

Rauchwarnmelder – Zusammenfassung – Allgemeine Fragen

Gemäß der Bayerischen Bauordnung müssen alle Wohnungen in Bestandsobjekten bis zum 31.12.2017 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Folgende „Räume“ müssen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden: Schlafzimmer, Kinderzimmer und alle Flure, die zu diesen Räumen führen. Da sich die Nutzung einzelner Zimmer im Verlauf der Zeit dauerhaft oder kurzzeitig (z.B. bei Besuch von Übernachtungsgästen) ändern kann, empfehlen wir, ALLE Räume, in denen damit zu rechnen ist, dass jemand dort schläft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten, also **alle Räume außer Küchen und Badezimmern**.

Zur Vorbereitung der Ausstattung aller Wohnungen mit Rauchwarnmeldern haben wir verschiedene Modelle von den führenden Herstellern bestellt, in unserem Büro montiert und in Hinblick auf die Gebrauchstauglichkeit, die Optik, die Montage und die Durchführung der regelmäßigen Funktionsprüfung – und nicht zuletzt auf eine korrekte Auslösung bei vorhandenem und ausreichend dickem Rauch - geprüft.

Die folgenden Bilder zeigen einen optischen Eindruck, wie die montierten Rauchwarnmelder an der Decke optisch wirken. Zu den einzelnen Geräten haben wir ausführliche Beurteilungen erstellt, die Ihnen in jeweils einer eigenen Datei für jedes Gerät zum kostenlosen Download von unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Ansicht (1) der montierten Rauchwarnmelder

*Die Rauchwarnmelder sind von vorne nach hinten in folgender Reihenfolge der Nr. montiert:
Nr. 6 / Nr. 3 / Nr. 1 / Nr. 7 / Nr. 5 / Nr. 8 / Nr. 4 / Nr. 2*



Rauchwarnmelder – Zusammenfassung – Allgemeine Fragen

Ansicht (2) der montierten Rauchwarnmelder

*Die Rauchwarnmelder sind von vorne nach hinten in folgender Reihenfolge der Nr. montiert:
Nr. 2 / Nr. 4 / Nr. 8 / Nr. 5 / Nr. 7 / Nr. 1 / Nr. 3 / Nr. 6*



Nahaufnahmen der Deckenmontage haben wir für jedes Modell den bei einzelnen Dateien mit den genauen Beschreibungen der einzelnen Rauchwarnmelder eingefügt.

BIG Hausverwaltung